

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „UNKEL-MITTE TEIL 15“ der Stadt Unkel

Rechtsgrundlagen

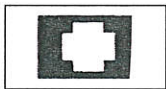
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
- Verordnung über die baulichen Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365)
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153)

- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz- LNatSchG) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387)
alle jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

1) Planungsrechtliche Festsetzungen/ Hinweis

Im Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung Unkel-Mitte Teil 15 gelten die Textfestsetzungen des Stammpplanes fort.

2) Zeichenerklärung



Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gebäude



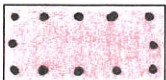
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze



Flächen für den Gemeinbedarf



Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
hier: Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile

MI	II	Art d. baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,4	0,8	Grundflächenzahl *	Geschossflächenzahl zwingend *
o	SD	offene Bauweise	Dachform

* wird ein Grundstück durch eine oder mehrere Nutzungsgrenzen in Teilgrundstücksflächen aufgegliedert, so beziehen sich die jeweils festgesetzten Grundflächen- und Geschossflächenzahlen auf die sich ergebenden Teilgrundstücksflächen

Anerkannt
Unkel, den 25.09.07



Gerhard Hausen
(Stadtbürgermeister)

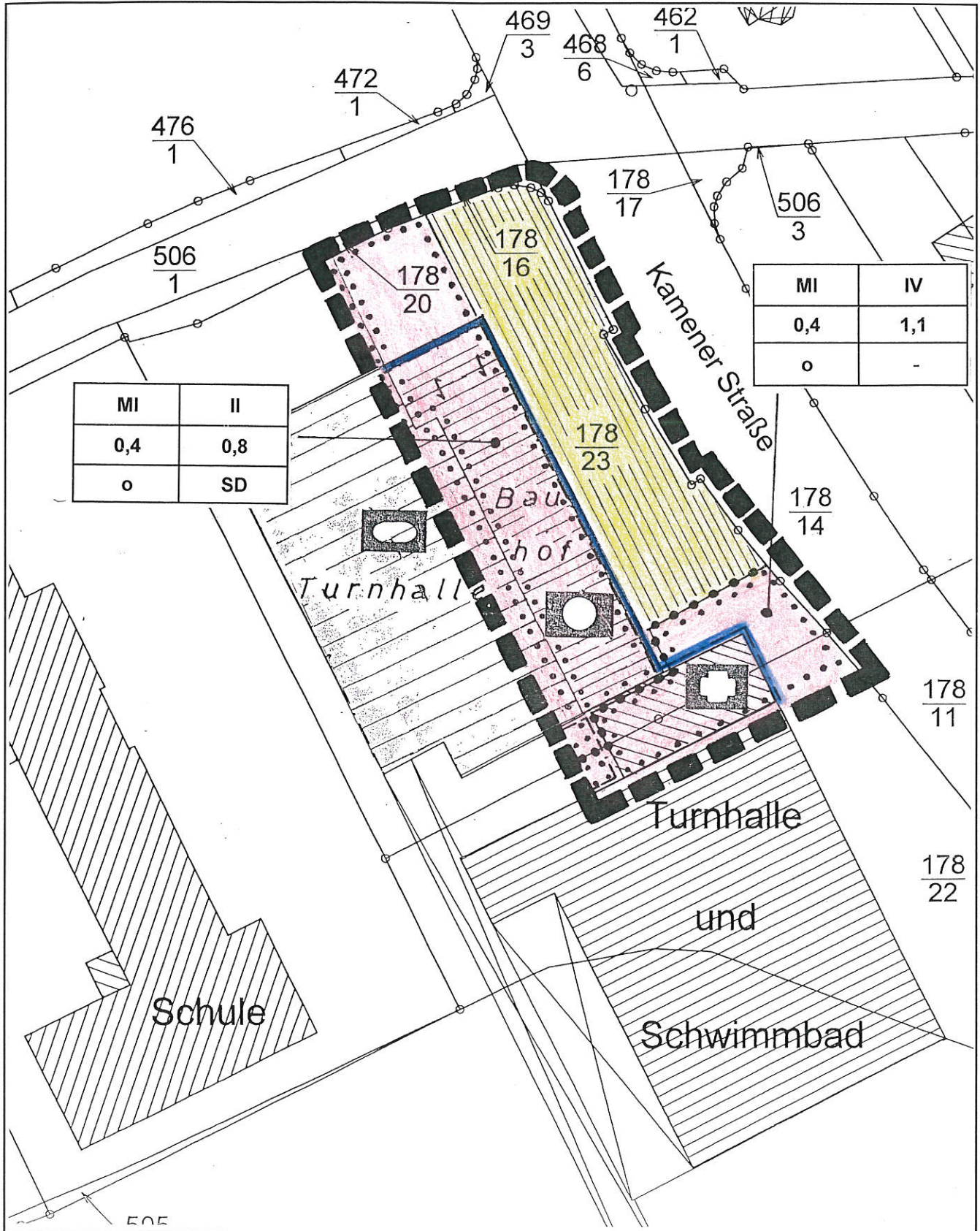
Ausgefertigt
Unkel, den 27.09.07



Gerhard Hausen
(Stadtbürgermeister)

4.vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "UNKEL-MITTE" TEIL 15
der Stadt Unkel

Maßstab: 1:500



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "UNKEL-MITTE TEIL 15" der Stadt Unkel

Verfahrensvermerke

1 Katastervermerk

Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Grundstücke stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Die Grundlagendaten entsprechen dem Stand vom 31.06.2006

Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Unkel den 25.09.07



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

2 Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.06.07 vom Stadtrat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht am 04.07.07.

Unkel, den 25.09.07



[Handwritten Signature]
Stadtbürgermeister

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden/ Öffentlichkeit 3 gem. § 13 Abs. 2, Nr. 2 u. 3 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Unterrichtung über die Auslegung aufgrund des Schreibens vom 02.07.07

Der Entwurf des Bebauungsplanes, Textfestsetzung und Begründung wurde öffentlich ausgelegt vom 13.07.07 bis zum 17.08.07 und öffentlich bekannt gemacht am 04.07.07

Der Auslegungsbeschluss wurde am 19.06.07 durch den Stadtrat beschlossen.

Unkel, den 25.09.07



[Handwritten Signature]
Stadtbürgermeister

5 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 24.09.07 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Unkel, den 25.09.07



Gerd Haus
Stadtbürgermeister

6 Ausfertigung

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Unkel, den 27.09.07



Gerd Haus
Stadtbürgermeister

7 Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 (3) BauGB angeordnet.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am 10.10.07 gemäß § 10 (3) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Unkel, den 12.10.07



Gerd Haus
Stadtbürgermeister